

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 41 -

Nr. 5

Dingolfing, 13. Februar

2008

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2006 des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)

Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2005 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling

Bekanntmachung
Aufstellung der Vorschlagsliste für Jugendschöffen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Vils für das Haushaltsjahr 2008

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2006 des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)

Aufgrund des § 25 Eigenbetriebsverordnung gibt der Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern gemäß § 36 (2) der Verbandssatzung die Feststellung des Jahresabschlusses 2006 bekannt.

Die Verbandsversammlung des ZAS hat am 5. Dezember 2007

den Jahresabschluss 2006 mit einer Bilanzsumme von 166.821.196,12 EUR
und einen Jahresgewinn von 13.112.169,32 EUR
festgestellt.

Der Jahresabschluss wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft.

Dieser erteilte den folgenden Bestätigungsvermerk:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2006 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 19.10.2007
Bayerischer Kommunalen
Prüfungsverband

Dr. Pentenrieder,
Wirtschaftsprüfer

Wiedemann,
Wirtschaftsprüfer

Gleichzeitig mit der Feststellung wurde beschlossen, den Jahresgewinn aus 2006 mit 13.112.169,32 EUR der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Der Jahresabschluss 2006 wird zusammen mit dem Lagebericht in der Geschäftsstelle des ZAS, Bruck 110, Burgkirchen, in der Zeit vom 03.03.2008 bis 11.03.2008 öffentlich (7 Tage) zur Einsichtnahme ausgelegt.

Burgkirchen, 25.01.2008

Erwin Schneider
Landrat, Verbandsvorsitzender

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2005 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 08.01.2008 den geprüften Jahresabschluss 2005 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2005 mit einer Bilanzsumme von 23.318.328,26 € und einem Jahresverlust von 557.361,93 € fest und beschließt, den Jahresverlust in Höhe von 557.361,93 € aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.

2. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband München hat den Jahresabschluss 2005 gem. Art. 40, 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und i.V.m. § 20 der Verbandssatzung sowie Art. 107 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern geprüft und nachfolgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2005 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

3. Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2005 liegen in der Zeit vom 03.03.2008 bis 14.03.2008 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur Einsichtnahme auf.

Plattling, 28.01.2008

Zweckverband für Tierkörper- und
Schlachtabfallbeseitigung Plattling
gez.

Christian Bernreiter
Landrat und Verbandsvorsitzender

240 K

Bekanntmachung

Aufstellung der Vorschlagsliste für Jugendschöffen

Das Landratsamt Dingolfing-Landau - Kreisjugendamt - bereitet derzeit die Aufstellung der Vorschlagsliste für Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013 vor.

Das verantwortungsvolle Amt eines Jugendschöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - körperliche Eignung.

Da es entscheidend darauf ankommt, für das Amt des Jugendschöffen Personen zu gewinnen, die für diese Tätigkeit ein besonderes Interesse haben, ergeht hiermit öffentliche Einladung zu der Bewerbung für dieses Ehrenamt.

Bewerben können sich Landkreisbürger, die zum 1. Januar 2009 das 25. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht älter als 70 Jahre sind, seit mindestens 1 Jahr im Landkreis wohnen, erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sind.

Interessierte Personen können sich bis zum 20.03.2008 bei ihrer Wohnsitzgemeinde oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau - Kreisjugendamt - Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing, unter Angabe des Familiennamens, Geburtsnamens, Vornamens, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf für dieses Ehrenamt bewerben.

Dingolfing, den 04.02.2008
Landratsamt Dingolfing-Landau

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Abwasserzweckverbandes Mittlere Vils
für das Haushaltsjahr 2008**

Aufgrund des § 20 der Verbandssatzung und des Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Abwasserzweckverband Mittlere Vils folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im

VERWALTUNGSHAUSHALT

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.950.450 €

VERMÖGENSHAUSHALT

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.758.350 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2008 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung 2008 enthält keine nach Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan 2008 liegt in der Zeit vom 18.02.2008 bis einschließlich 25.02.2008 in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Mittlere Vils, 94419 Reisbach, Landauer Str. 18, Zimmer 9, öffentlich auf (Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO).

Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 40 KommZG, § 4 BekV).

Reisbach, 08.02.2008
Abwasserzweckverband Mittlere Vils
gez.
Steinberger
Verbandsvorsitzender

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat